

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheinung wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Mitglieder und Abonnenten wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
**Leipzig**  
Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel  
E. K. K. 7005.

Schluss des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreizehnpaltige Kleinspalt 2.— M.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 15. Mai 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Schwerin** (Mittelland) am 1. Mai. — Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hat in der Sitzung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

**Im Bezirk** ...

Beispiel von Opferwilligkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten schnellstens Ausschüsse, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzusetzen, und diesen ist die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu verzeichnen sind, haben diese Ausschüsse auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampfbezirken Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksausschüsse einzusetzen, welche die Durchführung der Unterstützungen nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralfamkasselle abzuführen. (August Quitt, Berlin SO 18, Engelauer 15, IV, Postfachkonto Berlin NW 7, Nr. 81 881.) Von hier aus werden die Gelder im Einverständnis mit den Bezirksausschüssen an die zuständigen Orte überwiesen.

Die Zentralfamkasselle in den Unterstützungsbezirken haben sofort Bestellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren unterstützungsbedürftigen Familien zu machen und an die Zentralfamkasselle darüber zu berichten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Wir vertrauen auf Euren Opfermut und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungen und Unterstützungsfälle sind Euer Recht, und diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, E. Segler, Arbeitsgemeinschaft freier Angelegenheitsverbände (Afa), S. Aufhäuser, Verband der Deutschen Gewerkschaften (D.G.), F. Reußert.

## Bericht vom Verbandstag.

Im festlich geschmückten Hochzeitsaal des Guttenhofen Gartens eröffnete am 4. Mai früh 10 Uhr unser Verbandsvorstand Herr Kollege Alois Staudinger die 8. Generalversammlung und begrüßte mit herzlichen Worten die Delegierten, die unter dem Vorsitz des Herrn Staudinger zum Verbandstag vom Jahre 1918 eine größere Zahl Mitglieder vertreten wird. Wenige Tage nach Beendigung der Leipziger Tagung trat die Revolution aus und das alte marische System wurde im Sande verwehen. Die vor dem als international und vaterlandlos verschrieene deutsche Arbeiterkampf mußte sich dann nach der Revolution ernstlich bemühen, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Unser Verband war zur Zeit des Waffenstillstands recht zusammengeschmolzen, auf etwa 5000 Mitglieder. Seitdem ist aber der Verband durch lästige Arbeit der Kollegen an Mitgliederzahl bedeutend gewachsen. Im Jahre 1919 haben wir bekanntlich beschlossen, auch die Hilfsarbeiter in unsere Reihen aufzunehmen, so sind wir heute ein Berufsverband, in dem die Betriebsorganisation fest geschlossen durchgeführt ist und sind ferner auch ein Industrieverband. Staudinger gibt dann eine Uebersicht der einzelnen Branchen und begrüßt deren einzelne Vertreter besonders. Die Sandsteinmehrer haben den Grundstock unserer Organisation abgegeben. Besonders gedachte Staudinger der im Kriege gefallenen 2888 Mitglieder und der Hunderte im Inlande während dieser Zeit gefallenen Mitglieder, er gedachte in warm empfundenen Worten des Kollegen Paul Diewig, der seit 25 Jahren rühmlich für den Verband tätig gewesen. Die Delegierten hielten sich zu Ehren der von uns geschiedenen Kollegen von ihren Vätern erhoben. Kollege Staudinger weist dann noch darauf hin, daß trotz des häßlichen Bruderkampfes, der jetzt erstensherweise in etwas milderen Formen geführt wird, sich über 7 1/2 Millionen Mitglieder um das Banner der deutschen Gewerkschaften sammeln. Im Steinarbeiterverband ist der Streit wenig zum Ausdruck gekommen, das sei zu begrüßen. Wir sollten uns immer bewußt sein der Dichtermorte: „Wir sind die Macht, wir hämmern jung Das alte Ding, den Staat, Die wir von Gottes Feme sind Genannt das Proletariat!“

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ansprache begrüßte Kollege M. Breunig, Stadtrat in Würzburg, namens der Hauptstelle den Verbandstag. Er schildert die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Wohnungen für die Delegierten. Von einem Empfangsabend mußte leider Abstand genommen werden infolge des veränderten Tagungstermins. Redner schildert die Entwicklung und die alten Kämpfe im Würzburger Verbandesgebiet. Die früheren Maßnahmen hätten manchen braven Kollegen von Haus und Hof getrieben. Im Jahre 1908 wurde im Würzburger Gebiet ein gewaltiger Kampf geführt für den Abschluß eines Tarifes. Erst im Jahre 1910 kam es dazu. Der 1908 verlorene Streit konnte erst dafür der Boden bereiten. Dreunig wünscht, daß der Verbandstag eine Plattform schafft, um den Klassenkampfcharakter des Verbandes festzulegen.

Im Namen der Würzburger freien Gewerkschaften heißt dann der Stadtrat Genosse M. Breunig die Delegierten willkommen. Würzburg hätte wenig Industrie, aber desto mehr Kirchtürme. Die Reaktion sei stark. Die Würzburger Gewerkschaftsbewegung datiert aus dem Jahre 1898, nach großen Kämpfen und Ausperrungen ist die gewerkschaftliche Bewegung auf 18000 Mitglieder, darunter 1000 weibliche jetzt gestiegen. Das wolle in Würzburg, wo noch das Kleinmeisterium vorherrscht, viel besagen. Er wünscht bei den Beratungen zu beachten, daß alle Errungenschaften der Revolution nur gehalten und weiter getrieben werden können durch Einigkeit und Treue zur gewerkschaftlichen Organisation. Die Arbeiterschaft müsse auf dem Posten sein, daß der eventuelle Abbau in den Bahnen bei dem Preisrückgang, der einmal kommen müsse, sich anders vollziehe, wie das jetzige Nachhaken mit den Löhnen, und die Arbeiter dafür eine Entschädigung dadurch erhalten, daß der Lohn noch lange in der jetzigen Höhe bleibe. Redner weist dann noch auf die Bedeutung der Betriebsräte hin. Beide Begründungen lösten lebhaften Beifall bei den Delegierten aus.

Nach kurzer Debatte wurden dann Staudinger und Haug-Leipzig zu Vorsitzenden gewählt. Zu Schriftführern Da Costa-Strechen und Poppel-Aue, als Führer der Rednerliste wurde Braun-Waben gewählt.

In der Mandatsprüfungskommission werden delegiert Rehrfort-Löbau, Reich-Gebingsfeld, Stietmeier-Metten, Rehrfort-Offen, Gerlach-Breslau.

In die Statutenberatungskommission Rülker-Striegan, Roodmüller-Geppenheim, Schädel-Women, Schuster-Demig, Birtz-Hof, Kolakowski-Berlin, Schringer-Karlruhe, Barthelemy-Chemnitz, mit Hinzuziehung der Gauleiter Bohse, Herrmann, Ritsche und eines Vorstandsvizepräsidenten. Dann wurde noch eine Wahlkommission gebildet aus den Delegierten Kemana-Hamburg, Meyer-Dresden, Weidenhammer-Gemsbach, Kenges-Franckfurt, Steinbauer-Kugsburg, Herzog-Berlin, Krauß-Kürnberg, Rehrfort-Löbau, Ruhn-Röln.

Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Tagesordnung und Geschäftsordnung werden einstimmig angenommen, nachdem eine Anregung von Gerlach-Breslau, die Versammlung über Streiks in geschlossener Sitzung zu tätigen, abgelehnt wurde. Die Tagungszeit wird festgesetzt von früh 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr. Bei Verlesung der Präsenzliste wurde von eingetretenen Änderungen Notiz genommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt Gauleiter Gerlach-Breslau folgende dringliche Angelegenheit zur Sprache: Es wurde am 24. April im Gau 6000 Kollegen in den Granitbruchbetrieben gekündigt. Die Kündigung läuft am 15. Mai ab. Die Unternehmer begründen ihr Vorgehen durch folgenden Ausgang vom 24. April: Betr. Kündigung der Arbeiterschaft wegen notwendiger Produktions-Einstellung.

Seit Beendigung des Krieges hat die Steinindustrie Schlesiens mehr als irgendeine andere Industrie unter einem unerträglichen Wagnismangel gelitten. Unausgesetzt haben sich die Betriebsleitungen, mehrfach auch gemeinschaftlich mit Vertretern der Arbeitnehmer um Abhilfe bemüht und die zuständigen Stellen nicht darüber im unklaren gelassen, daß für den Fall, daß eine Besserung in der Wagnisstellung nicht eintritt, die Einstellung der Produktion nicht zu umgehen sein wird. Alles war vergeblich!

Die Betriebsleitungen haben schon seit dem Späthommer 1919 das Gelpens für die Produktionseinstellung kommen sehen. Sie haben trotz der Unmöglichkeit, für die hergestellten Produkte durch Verladung angemessene Geldsummen hereinzubekommen, durch Aufnahme von Kontraktarbeiten den Weiterbetrieb ermöglicht, um die Arbeiterschaft nicht während der letzten Jahre arbeitslos zu machen, zweitens, Besserung der Wagnisstellung einzutreten würde, daß laufend die neue Produktion und allmählich die ungeheuerlich angewachsenen Bestände abtransportiert werden könnten, so daß rechtzeitig neue Mittel zur Deckung der wöchentlichen Lohnsummen und Betriebskosten hereinbekommen würden.

Auch diese Hoffnung muß jetzt als gescheitert betrachtet werden. Früher erteilte Aufträge, die längst erledigt sein müßten, werden neuerdings von den Käufern gestrichen, und neue Aufträge sind bei der erwiesenen Unmöglichkeit der Ausführung naturgemäß nicht zu erlangen.

Zu der furchtbaren Wagniskalamität kommt nun jetzt noch der neue für die schlesische Industrie besonders schwere Schlag, daß der große Absatzmarkt Berlin in den letzten Wochen für die schwebende Einfuhr freigegeben worden ist.

Jetzt geht es nun wirklich nicht mehr weiter! Die Arbeiterschaft selbst wird urteilsfähig genug sein, an dies, angesichts des geradezu unfinnigen Umfangs der Lagerbestände, zu verstehen.

Von den dem Verbandesgebiet III (Schlesien) des Deutschen Steinindustrieverbandes angehörigen Granitbruchbetrieben mußte deshalb der Beschluß gefaßt werden, die Betriebe zu schließen und die Kündigung der Arbeiterschaft erfolgen zu lassen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiterschaft wird für unsere Betriebe bis auf die zur Verladung und zur Vornahme von Kontraktarbeiten erforderlichen Arbeitskräfte hiermit zum Sonnabend, dem 15. Mai d. J. ausgesprochen.

Schon vor 4 Wochen wurden sämtliche Kollegen in der Schletter-Industrie gekündigt, was wir mit Hilfe des Ministeriums abwehren konnten. Was die neuen Kündigungen anbelangt, ist es Tatsache, daß die Lager überfüllt sind. Alle Schritte, die bisher unternommen wurden, um den schweren Schlag auf die Existenz der Kollegen abzuwehren, haben noch kein Resultat gezeigt. Es ist bittend dem Verbandstag, folgende Resolution anzunehmen, damit durch einmütige Entscheidung unserer obersten Vertretung der Wille zum Ausdruck komme zur Einwirkung auf die maßgebenden Stellen:

Der Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands nimmt von der in Schlesien erfolgten Kündigung Tausender von Kollegen Kenntnis. Aus der durch die Kollegen und Gauleitung erfolgten Schilderung geht hervor, daß lediglich der große Wagnismangel und die unverständliche Haltung des Reichsausschusses als Grund hierfür anzusehen ist, da sämtliche Lager Schlesiens mit Fertigprodukten, die nicht an den Verwendungsort gebracht werden können, überfüllt sind. Der Verbandstag erucht deshalb das Reichsverkehrs- und Arbeitsministerium dringend, die durch die Verbandsinstanzen an sie gerichteten Eingaben vollauf zu würdigen und für eine erhebliche Besserung der Wagnisstellung durch die für den 15. Mai vorgesehene Entlassung der Arbeiter verhindert werden kann, zu sorgen. Der Verbandstag erwartet weiter, daß zu den über diese Angelegenheiten entscheidenden Sitzungen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zugezogen werden.

Desgleichen erucht der Verbandstag obige Reichsbehörden, die Eisenbahndirektionen anzuweisen, von der geplanten Einschränkung der Lieferungsaufrufe abzugehen, da dadurch wiederum Hunderte von Arbeitern erwerbslos und damit bittend werden. Die in der Steinindustrie Schlesiens seit Kriegsbeginn herrschenden Wohnverhältnisse stehen weit hinter den Löhnen anderer Industrien und den Preisen des täglichen Lebensbedarfes zurück, so daß die kürzliche Dauer einer Erwerbslosigkeit das größte Elend hervorgerufen würde.

Anschließend protestiert der Verbandstag mit aller Entschiedenheit dagegen, daß während in Schlesien Tausende von Steinarbeitern vor der Entlassung stehen, Hunderte zum Teil schon monatelang arbeitslos oder in andere Berufe abgewandert sind, in den letzten Tagen der schlesischen Steinindustrie besonders wichtige Absatzplätze Berlin für die schwebende Einfuhr freigegeben wurde. Die Allgemeinheit hat schon ein Interesse daran, daß solange staatliche Mittel für Gewerkschaftenunterstützung an heimische Arbeiter gegeben werden müssen, nicht die Produkte vom Ausland bezogen werden dürfen. Wir erheben deshalb als von der Not fort

## Arbeiter! Angestellte! Beamte!

Der Ruf der Rapp und Büttich in Berlin hat in den verschiedenen Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und diejenigen befreit werden, die sich nicht voll und unabweislich auf den Boden der Verfassung stellen wollen.

Vor allem war es die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft aller Nationen, die sich entschlossen gegen die Furchtsen wandte und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen. Noch niemals hat die Arbeiterschaft versagt, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzusetzen. Deshalb wenden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenchaft Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Riesengroß ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch Tod ihres Ernährers verarmt, Tausende sind verwundet und können daher ihrem Erwerb noch nicht wieder nachgehen, andere wieder sind aus Furcht vor Bestrafung durch die Kriegsverbrechen flüchtig geworden und von ihren Familien getrennt. Die Arbeitnehmerschaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrundegehen lassen, darf sie nicht sich selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geregelt haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldigst zu regeln, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Beendigung des Kampfes im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesberts in Bielefeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus erhablichen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reich zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern.

Schnelle Hilfe ist dringende Hilfe.

Die Arbeiterschaft des Industriegebietes hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagewerksdienst an die Sammelstellen abzuführen. Dieses



Die Arbeitergruppenorganisation für die Zukunft im Interesse unserer Mitglieder vorbereiten zu sein und die entsprechenden Wege der Zusammenarbeit zu prüfen und festlegen zu haben. Am 7. Dezember 1918 legte der Kollege: „Nicht langweilige Menschen wollen die Entscheidung sein, sondern organisierte, lebensfähige Arbeiter.“ In diesem Sinne wollen wir durch einmütige Zustimmung mit den gewählten Ausschussmitgliedern und dem Ausschuss der Arbeiter in einer Arbeitsgruppe versetzt für die nächste Entscheidung der Arbeiterklasse kämpfen.

## Staatsbureaukratie, Verbandstag der Berufsgenossenschaften und Arbeiterkontrollleur.

Für alle Arbeiter, welche Organisation und politischen Partei sie auch angehören, ist entgegen der Auffassung und Gestaltung der Unternehmer, die Gleichberechtigung bei der Mitwirkung des gewerblichen Selbstschutzes eine einschlägige Forderung. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Das heißt: Ausnahmen im Widerspruch mit den politischen Grundgesetzen selbst vereinbart nach in den freien Gewerkschaften zu finden sind und dadurch auf eines der bedeutendsten Rechte der Demokratie und des Selbstschutzes verzichten, dürfte bekannt sein. — Mehr Worte darüber zu verlieren, muß hier als überflüssig erachtet werden.

Die Sozialpolitik der Unternehmer und ihrer Organisationsvertreter mitsamt der Berufsgenossenschaften spielt in der Tendenz: den Arbeiter als ein Subjekt des gewerblichen Schutzes zu betrachten, das den Herren als Herr der goldenen Tier des Profits in dem Schoß legen muß und deshalb immerhin einer gewissen Fürsorge bedarf. Wie man über diesen Standpunkt nicht hinauskommen kann, das hat die Tagung des Verbandes der Berufsgenossenschaften einige Wochen vor der Revolution, am 11. und 12. Oktober 1918, in Stuttgart und im weiteren die Tagung am 21. und 22. Oktober 1919 in Hannover gezeigt. Wo der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann in dem Schlusswort seiner Begründungsrede nicht unterlassen konnte, auszuführen: „Wir stehen auch in der Sozialversicherung vor den Toren einer neuen Zeit, vor einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die deutsche Sozialversicherung muß bleiben, was sie bisher war — ein Vorbild deutscher Decker Kraft und deutscher Gesinnung.“ Wie man verständnisvoll dieses „Vorbild“ stets aufgeführt hat, das geht aus den Ausführungen der Verhandlung der Herren Dr. Reiser und Dr. Schier bei der Tagung in Stuttgart hervor. Die Bestrebungen nach Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Rentenfestsetzung haben bei den Berufsgenossenschaften verschiedene Widerpruch, weil die in diesen Genossenschaften vereinigten Unternehmer die alleinigen Träger der Lasten sind. Als Hauptforderung sei die Selbstständigkeit des Verwaltungskarakters zu bezeichnen. Um die Arbeiter von den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften fernzuhalten, wird hier offensichtlich mit Täuschungen operiert. Jeder Unternehmer stellt bekanntlich nur dann diese „Lasten“, wenn er Versicherer beauftragt, und bucht das als Geschäftskosten, d. h. die Arbeiter müssen immer diese Ausgaben durch ihre Arbeitsleistungen einbringen. In ähnlicher Art argumentierte man gegen die Einstellung von Arbeitern als technische Aufsichtsbearbeiter: „Denn diese Bedenken seien nicht nur grundsätzlicher Natur. Solange die Staatsbehörden bei der Einstellung von Sachverständigen sich auf den Boden der fachlichen Eignung der auszuwählenden Personen stellen, solange können man den Berufsgenossenschaften nicht verdienen, wenn sie sich gegen die Einstellung von nicht — oder nur ungenügend vorgebildeten Arbeiterkontrollleuren wenden.“

Nicht anders der berufsgenossenschaftliche Verbandstag in Hannover. Man verstand sich hier auf die Auffassung von Vertrauenspersonen der Arbeiter in den größeren Betrieben, was schon durch das bedauerliche Betriebsratsgesetz nicht zu umgehen war. Von einer Trennung der Aufsichtsbearbeitung von den Berufsgenossenschaften und einer Vereinigung des technischen Aufsichtsdienstes mit der staatlichen Gewerbeaufsicht wollen auch bis heute diese Männer als „Herren im Hause“ nichts wissen. Der Arbeiter soll nach wie vor das Objekt einer ihm von oben herab gültig gewährten „Arbeiterwohlfahrt“ und gewerblichen Schutzes bleiben. Man will sich auch der Nähe unterziehen, weitere Erfahrungen zu sammeln. Wie in der Presse mitgeteilt wurde, ordnete der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine Rundfrage dahingehend an, um zu prüfen: „wie sich die behördlichen Arbeiterkontrollleure für das Baugewerbe bewährt haben.“ Zu alledem erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen: Wieviel Unternehmer wohl alljährlich im Interesse der nationalen Produktion und der Volkswirtschaft Leben und Gesundheit einbüßen. Die Zahl ist zweifellos gering und betrifft sichtbar nur die Kleingewerbetreibenden, und liegt hier wieder in der Gefährlichkeit dieser beruflichen Betriebe. Durchweg sind die Herren weit vom Schutz. Mit welchem vernünftigen Recht kann daher das Unternehmertum seine anmaßende Stellungnahme zur Ausgestaltung des gewerblichen Arbeiterschutzes begründen? Die Wahrnehmung dieses Schutzes gehört in erster Linie in die Hände des werktätigen Volkes und der Wissenschaft, von wo aus maßgebend nur allein die Anregungen zu den Erweiterungen technischer Schutzbestimmungen gegeben werden müssen.

Nach den äußeren Erscheinungen nach der Revolution haben sich die deutschen Regierungen der Auffassung der Unternehmer nicht mehr grundsätzlichen angeschlossen. Die Bundeszentralbehörden in der übergrößen Zahl haben die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht als Obligatorium anerkannt. Aber täuschen wir uns nicht. Was will es z. B. besagen, wenn sich das preussische Handelsministerium für die Gewerbeinspektion bereit erklärt hat, 30 Arbeiter anzustellen. Aber das nicht allein. Es kommt doch schließlich darauf an, welche Rechte diesen Arbeiter-Aufsichtsbearbeitern als Funktionäre der Gewerbeaufsicht zuerkannt werden; und hier zeigt sich ein neuer Gegner des Arbeiterschutzes: das ist die behördliche Bureaukratie. Diese Bureaukratie, die mit juristischer Spitzfindigkeit und in verschleierte Form die Geltendmachung der neuen Rechte der Arbeiter durch allerlei Maßnahmen und Einwendungen zu verhindern oder zu verschleppen sucht.

Die Begleiterscheinung einer jeden politischen Revolution ist bis zur Durchsetzung des neuen Regimes die Erschütterung der Staatsautorität und der Staatsgewalt. Bei dem Mangel an gesicherten Kräften im Sinne der neuen Zeit müssen nach dem Sturz der reaktionären Regierung unausweichlich die Behörden der alten Schule die Geschäfte weiterführen. Das diese Bureaukratie, die mit den Unternehmern in einer ständigen Fühlung steht und schwer zum Umlernen bereit ist, ist eine alte Erfahrung, die sich auch wieder bei der Durchführung der neuen Bauarbeitergesetzgebung in Deutschland gezeigt hat. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der Baukontrollleure in Preußen. Aber auch die neuen Männer aus den verschiedenen Parteien sind nicht immer allzu willfährig, den überaus berechtigten Forderungen der Arbeiter auf eine Umgestaltung veralteter Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen. In dem Umgang mit dem alten Stamm der Beamten- und durch andere politische Gegenströmungen erzeugten Widerstände, die bei dem Mangel an entschlossener Festigkeit rückläufig wirken müssen. Gegen all das ist aber auch zu konstatieren, daß es in den Kreisen dennoch Männer gibt, die ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit für den Arbeiterschutz willens sind vorzugehen verstehen; das ist immerhin auch eine erfreuliche Erscheinung. Deshalb muß es die Aufgabe der schubbedürftigen Arbeiterschaft sein, hier tatächlich einen festeren Kontakt herzustellen, denn Schutzgesetze sind keine Glaubensdogmen, auch niemals fehlerlos oder vollkommene Gebilde; es sind Produkte der wandelbaren Zeit. Deshalb muß man verstehen lernen, sich das möglichst Brauchbare herauszuholen und anzueignen.

Der Runderlaß des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 12. Dezember 1918, betreffend die obligatorische Einführung von Baukontrollleuren, soll unter der Mitwirkung der Gewerkschaften den Bauarbeiterverbänden in Preußen erweitert. Dieser Runderlaß muß vor allem von unseren Kollegen aufmerksam durchgesehen werden. Entgegen dem Willen des Unternehmertums wird hier die alte arbeiterschützende

Tendenz in Preußen durchbrochen. Das war eine mutige Tat, der weit über die Grenzen des Staates und des Baugewerbes eine Bedeutung beigemessen ist. Deshalb dürfen sich die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen zur Durchsetzung dieses Erlasses nicht zurückziehen oder einschüchtern lassen; denn die Regierungspräsidenten sind verpflichtet, nach dem Verlaufe eines Jahres, also schon im Dezember 1919, über den Verlauf dieser Anstellungen usw. Bericht zu erstatten. Es muß gefordert werden, diese Berichte zu veröffentlichen und können dann in den parlamentarischen Vertretungen (Landesparlament, Provinzialparlamente, Gemeindevorstände usw.) der Gegenstand einer Behandlung sein. Wie bekannt sein dürfte, ergeben sich bei Anstellungsverträgen an die Behörden (Polizei, Gemeindebehörden, Bürgerweihen, Landräte usw.) eine nicht unbedeutende Zahl von Differenzen. Ganz besonders wird gegenüber diesen Anträgen und Gesuchen die Berufsmisfrage von Seiten der Behörden aufgeworfen, wovon eigentlich kein Wort in dem Runderlaß zu finden ist. Im Gegenteil. In dem Absatz 8 erhält das neue Sozialrecht der Arbeiter offensichtlich eine Grundlage, wonach die Regierungspräsidenten veranlassen sollen, daß die Polizeibehörden in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Baukontrollleure vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einschränkung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Baukontrollleure anstellen. Das heißt klar: daß man auf alle Fälle für die Anstellung von Baukontrollleuren Platz zu schaffen hat. Aber trotzdem wird für finanzschwache Gemeinden oder Kreise die Berufsmisfrage nach der Lage der Bauhaftigkeit von Fall zu Fall im Zusammenhang mit dem Absatz 7 eine Verdrängung erfahren müssen. Bei besonderen Verhältnissen kann der Baukontrollleur auch mit anderen einschlägigen Arbeiten, wie Wohnungsbesichtigungen usw., beschäftigt werden.

Was nun die dienstrechtliche Gehaltsfrage anbetrifft, so wird es doch als eine Selbstverständlichkeit gelten müssen, daß dem Baukontrollleur — und das trifft auch für die Arbeiter-Gewerbeaufsichtsbearbeiter zu — zurechnend mindestens monatlich das gewährt wird, was berufsmäßig als Lohn mit den Steuerungsentscheidungen festgelegt ist. Dazu kommen Tagelohn und die Aufschläge für Heizung, Stiefel usw. Bei auswärtigen Dienstleistungen außerhalb des Ortes oder im Kreise sind unbedingt erhöhte Tagelohn und die Reisekosten für die Bahnfahrt dritter Klasse zu fordern. Die Zeitdauer der Anstellung wird nach einer festgesetzten Probezeit, die nach dem vorstehenden vergütet werden muß, unter der Mitwirkung der beteiligten Gewerkschaften des Dienstortes für zwei bis vier Jahre festgelegt werden können. Wendet sich der Kontrollleur und hat er sich das Vertrauen seiner Berufskollegen erworben, so kann die Anstellung für eine weitere Zeitdauer vor sich gehen; feste lebenslängliche Anstellungen sind dabei ausgeschlossen. Die Tätigkeit eines unter der Mitwirkung der Gewerkschaften behördlich angeordneten Baukontrollleures ist eine amtliche. Dazu wird ihm mit der Dienstausweisung ein Dienstausweis erteilt. Es ist deshalb ein ganz wichtiger Streit, ob diese Dienstfähigkeit als eine beamtete, im alten juristischen Sinne, aufzufassen ist. Hierüber wird die kommende Zeit mehr Klarheit schaffen müssen. Im übrigen wird jeder Arbeiterkontrollleur dafür Sorge zu tragen haben, daß er sich weiter technisch ausbilden kann, wie auch in dem Runderlaß vom 12. Dezember 1918 darauf hingewiesen wird.

Das durch den Staatskommissar für Wohnungswesen unter dem 30. August 1918 herausgegebene „Rufus“ zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrollleure auf Bauten“ ist nur ein Schema zu einer solchen Anweisung, was nach dem amtlichen Vorgehen geändert werden kann. Dieses „Rufus“ war deshalb erforderlich, um zu verhindern, daß nicht durch Nachschichten der Unternehmer oder der vorgesetzten Behörden diese Anweisungen als Mittel benutzt werden, die Tätigkeit dieser Kontrollleure als unwirksam zu gestalten. Diesen Anweisungen einen praktischen Inhalt zu geben, darauf wird bei den Gewerkschaften zu achten sein. Der Kontrollleur soll möglichst selbständige und außerterminliche Revisionen bei allen Bauten (Hoch-, Tief-, Straßenbauten, Abbrüche, Gemeinde- und Staatsbauten) vornehmen können. Und wie in dem Runderlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1910, (S. 10) u. a. gesagt wird: „soll im allgemeinen eine wöchentliche einmalige Besichtigung durch die Baupolizeibehörden notwendig sein.“ Jedoch das wird nicht immer ausreichen können. Bei besonderen und eigenartigen Bauverhältnissen werden aber auch ähnlich wie ein den Dienstausweisungen der Kontrollleure in Bayern Revisionen in kürzeren Zeiträumen oder sogar täglich vorgelesen werden müssen. In analoger Weise werden die Anweisungen für die Arbeiterkontrollleure bei der Gewerbeaufsicht im Zusammenhang mit dem Betriebsratsgesetz eine Durchsicht zu erfahren haben, wobei auch die Stellung der vorgesetzten Behörden abzugrenzen sein wird.

Das neue Sozialrecht der Arbeiterschaft, durch den Arbeiterkontrollleur mitzuwirken bei der Überwachung der Betriebe, bedarf eines klug berechnenden langamen Ausbaues, wobei für die kommende Zeit und die vielseitigen Erfahrungen eine Unterstützung bieten können.

## Aus den Zahlstellen.

Essen. (Baukonferenz am 25. April.) Mit der Tagesordnung: 1. Ist der Abschluß eines Bezirksarbeits für das rhein.-westfäl. Industriegebiet zweckmäßig; 2. Der Verbandstag in Würzburg, Stellung zu den Anträgen; 3. Verschiedenes. Es waren 18 Delegierte und der Gauleiter Herrmann anwesend. Der Gauleiter hielt ein kurzes Resumé über die bisher seitens des Zentralverbandes getroffenen Tarifabschlüsse und hielt es für angebracht, nunmehr Tarife für große Bezirke abzuschließen. Hier käme das Gebiet von Coblenz bis Münster (Westf.) in Betracht. Anschließend verliest er einen Brief der Zahlstelle Duisburg, der sich gegen Abschließung von Bezirksarbeits vermahnt. Anschließend gibt Kollege R. Kuhn-Cöln den Bericht über eine in Köln-Deutz stattgefundene Konferenz mit den Steinindustriellen, die unferns nur schwach besucht war, da die Bekanntmachung nur einen Tag vor dem Termine bekannt wurde. Herr Böhmer Reinardus, Vorsitzender der Arbeitsberaterschaft Düsseldorf, besprach die wirtschaftlichen und tariflichen Verhältnisse der Steinarbeiter im rheinisch-westfälischen Bezirk. Von den Arbeitgebern wird gewünscht, daß neben der Entlohnung im Stundenlohn auch eine solche im Akkord erfolgen sollte.

Eine vorläufige Einigung in Köln-Deutz sei infolgedessen erfolgt, als die Arbeitgeber sich bereit erklärt haben, solange kein Bezirksarbeits abgeschlossen ist, den Stundenlohn um 20 Pf. höher zu bewilligen als wie ihn die Bauarbeiter erhalten. Herr Direktor Bäumgen-Dormund hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über die Vorteile eines Akkordtarifes auch für die Arbeiter und konnte es nicht verhindern, daß unsere Kollegen sich nicht dazu bekennen wollten. Die Arbeitgeber wollen nunmehr einen Akkord- und Bezirksarbeits ausarbeiten und uns dann unterbreiten, wo wir dann Stellung dazu nehmen müssen. Kollege Koch-Düsseldorf führte aus, daß der Bauleiter es vernünftiger habe, die Konferenz früh genug einzuberufen, um Stellung zu dem Bezirksarbeits nehmen zu können, auch hätten bei dieser Gelegenheit gemeinsame Anträge zum Verbandstage gestellt werden können. Die Unternehmer hätten sich schon bei den letzten Lohnforderungen erklärt: „Dass ist das letzte Mal, daß wir Kollektarbeits abschließen.“ Der Gauleiter war hierzu unterrichtet, unferns es aber, hierzu Stellung zu nehmen. Kollege Wagner-Dormund, der in dem Betriebe des genannten Direktors Bäumgen tätig ist, gibt Aufschluß über die Handhabung des dort eingeführten Akkordtarifes, wonach wir durchaus kein Verlangen haben. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Konferenz beschließt, bezüglich der weiteren Verhandlungen über die Abschließung eines Bezirksarbeits für das rheinisch-westfälische Gebiet von Coblenz bis Münster, daß nur dann in solche eingetreten wird, wenn die Frage der Akkordarbeit vollständig entschieden ist. Falls ein Tarif zum Abschluß kommt, soll derselbe auf der Grundlage des Bauarbeiter-Vertrages, mit einer Steigerung des Stundenlohnes gegenüber den Bauarbeitern um 30 bis 50 Pf. ausgebaut werden.“ Zu den nötigen Verhandlungen wurde eine Kommission gewählt bestehend aus den Kollegen: Kuhn-Cöln, Koch-Düsseldorf, Reibher-Essen, Wagner-Dormund und Böhmer-Münster. Es wurde hierauf über die Anträge zum

Verbandstage beraten. Kollege Koch betont, daß durch die verpöbelte Behandlung der Baukonferenz vieles verpöbelt ist, so das gemeinsame Gelingen von Anträgen, auch hätte man sich über das Aufstellen von Kandidaten zum Verbandstage einigen können. Zu dem Antrag Abschließung mit dem Bauarbeiterverband sprachen sich alle anwesenden Kollegen für ein Zusammengehen mit den Bauarbeitern aus. Es kann nur dann etwas Erfolgreiches geleistet werden, wenn alle Bauarbeiter vom Erdarbeiter bis zum Dachdecker einem großen Verbande angehören. Betreffend Beitragsverhöhung ist die Konferenz der Ansicht, daß mit dem von der Zentrale vorgeschlagenen Satz für die Zahlstellen zu wenig am Orte bleibt, weil man hierzu nicht noch einen Solvenzschlag erheben könne, es müßten dem 40 bis 50 Prozent am Orte verbleiben. Alle übrigen aus dem Bau gestellten Anträge wurden durchgeprochen und begründet. Die anwesenden Verbandstagebelegten wurden ermahnt, die Anträge auf dem Verbandstage fröhlich zu vertreten. Der Gauleiter Herrmann gibt zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, der Verbandstag möge nur solche Beschlüsse fassen, welche vom Geist der neuen Zeit getragen sind und uns vorwärts bringen.

Halle. Nachdem es unsere Unternehmer nicht für notwendig hielten, mit uns in Unterhandlung zu treten, indem wir unteren alten Arbeitsvertrag vorchriftsmäßig zum 1. April gekündigt hatten, so haben wir uns abermals veranlaßt, nach Ablauf dieser Zeit, die Herren nochmals auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen. Es fanden dann auf unser Drängen zwei Sitzungen statt, in denen wir aber über die drei Hauptpunkte: 45stündige Arbeitswoche, Monatslohn mit 10 Prozent Zuschlag und die Ferienfrage, durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer zu keiner Einigung kommen konnten. Die Unternehmer stellten sich auf den Standpunkt, über die 45stündige Arbeitszeit und die Ferienfrage mit uns überhaupt nicht zu verhandeln, da ihnen dies von ihrem Verbande verboten sei. Als Lohn boten sie uns 4.70 M. resp. 5.07 M. an. Da wir auf das Anerbieten nicht eingehen konnten, blieb uns als letztes Mittel nur noch der Streik, der dann auch am 12. April erfolgte. Nachdem wir nur schon 14 Tage streikten, wurde der vierstündige Schlichtungsausschuss durch einen Bericht in unserem Volksblatt auf uns aufmerksam. Wir wurden nun aufgefordert, am 27. April zu einer Schiedsgerichtssitzung zu erscheinen. Nun mußten unsere Herren Unternehmer oder etwas erlauben. Nachdem unsere Kommission in sachlicher Ausführung die Begründung dieser Forderungen darlegte, war der Korridor sowie alle anderen Herren der einmütigen Ansicht, daß unsere Forderungen voll und ganz berechtigt sind, und überhaupt sehr maßvoll gefaßt wurden. Es wurde nun folgender Schiedspruch gefaßt: 1. Ueber die 45stündige Arbeitszeit soll das Ergebnis der gegenseitigen zurechnen Berh. Augen in Berlin abgemacht werden. 2. In jedem eine Einigung zwischen den Verbänden bis zum 15. Juni 1920 nicht zustande gekommen, so entscheidet der Schlichtungsausschuss. 3. Der Stundenlohn richtet sich nach dem der Maurer mit einem Zuschlag von 7 Prozent, zahlbar vom 1. April 1920. 4. Bei einem Jahr Beschäftigung im Betriebe 1 Tag, bei zwei Jahren 2 Tage usw. bis zum Höchstlohn von 6 Tagen Ferien. Die Ferienlohn werden tarifmäßig bezahlt. 5. Zentrale Vereinbarungen gehen dieser Forderung vor. Der Erfolg, den wir errungen haben, ist schon in der Hinsicht von Bedeutung, da sich nun in Zukunft unser Lohn von selbst regelt. Steigt der Lohn der Maurer, so steigt auch der unsere, mit dem Zuschlag von 7 Prozent. Haben wir in der Ferienfrage auch keinen großen Erfolg, so haben wir aber doch den Anfang, denn die meisten Kollegen arbeiten jetzt, drei und noch mehr Jahre in den Betrieben. Das wie die 45stündige Arbeitszeit nochmals aufgehoben haben, dafür sprachen faktische Gründe mit, nachdem uns vom Vorhergehen in Aussicht gestellt wurde, daß uns dieselbe nach Ablauf dieser Frist von 6 Wochen bestimmt zugesprochen wird. Die Kollegen von Halle haben wieder einmal bewiesen, daß eine geklönnerte Masse nicht einmal mit schwarzen Seiten mehrerungen werden kann. Unsere Nachbarzahlstellen rufen wir zu, handelt ebenso, denn wir müssen sowieso mehr Zustimmung zueinander nehmen.

Mauer a. B. Der 1. Mai wurde bei der hiesigen Bahnhalle wie üblich gefeiert. Arbeitslohn war Freitag nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Firma Hermann Werner. Dort mochten sich wohl die Kollegen über die Bedeutung dieses Feiertages nicht recht im Klaren sein, denn bei der Abstimmung ergab sich, daß zwei Drittel für die Arbeit und ein Drittel dagegen waren; und wenn Herr Werner gesagt hätte: Ihr müßt den ganzen Tag arbeiten, so hätten sie es sicherlich getan. Aus Dankbarkeit dafür, daß sein Sidel an diesem Tage nicht ungeschädigt blieb, hat er ihnen den vollen Tagelohn versprochen. Hier bewährt sich wieder das alte Sprichwort: Mit Speck fängt man Mäuse. Wir ermahnen aber diese Kollegen, ihre Forderungen nicht nur endlich an den Nagel zu hängen und ihr Interesse mehr unserer gerechten Sache zu widmen, damit wir zu dem Ziel gelangen, nach dem wir schon solange streben, aber dazu gehört einzig und allein die Grundbedingung: Einigkeit.

Für die Schotterwerke Thüringens und der Rhön wurde in Nr. 12 der Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht genau wiedergegeben. Der beteiligte Verband der Begebaustoff-Industrie Nord- und Mitteldeutschlands ersucht um Richtigstellung und bringt einzelne „Berichtigungen“, von denen in unserer Lohnbewegungsnotiz nichts behauptet wurde. Es ist deshalb wohl angebracht, halt der unklaren Berichtigung den Schiedspruch voll zum Abdruck zu bringen:

Schiedspruch.

Antragsteller: Die Arbeiter a) der Gewerkschaft Heiligermühle, b) des Bauwerkes Döbener u. Co. in Wacha, c) der Firma Beimbach u. Co., Kallernordheim, vertreten durch den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands in Leipzig, Pelzer Straße 22.

Antragseegner: 1. Die Firma Gewerkschaft Heiligermühle in Döbener, 2. die Firma Döbener und Co., Basaltwerke in Wacha, 3. die Firma Beimbach u. Co., Betrieb Kallernordheim, vertreten durch den Syndikus Alfeser Rappelt in Goslar, Breite Straße 101, wegen Tarifverhältnissen.

Der Schlichtungsausschuss Eisenach hat in seiner Sitzung vom 22. April folgenden Schiedspruch gefaßt: Die Löhne werden vom 1. April 1920 ab wie folgt festgelegt:

	für Fa. Beimbach & Co.	für Heiligermühle u. Fa. Döbener
über 20 Jahre	3.05—3.25 M.	3.25—3.45 M.
19—20 "	2.90—3. "	3. — 3.20 "
18—19 "	2.80—2.90 "	2.80—3. "
16—18 "	2.60—2.70 "	2.20—2.40 "
14—16 "	1.40—1.60 "	1.60—1.80 "

für die Stunde.

Lohnsacharbeiter erhalten zu den Stundenlöhnen einen Zuschlag von 10 Prozent. Vom 1. Mai 1920 ist ein Zuschlag von 20 Pf. für die Stunde und vom 1. Juni 1920 an ein solcher von 15 Pf. für die Stunde zu gewähren.

Gründe: Im Hinblick auf die stets fortschreitende Teuerung und Steigerung der Preise sämtlicher notwendigen Lebensbedürfnisse kann hier der Schlichtungsausschuss der Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne der Steinarbeiter nicht verdrängen. Er hält die Löhne, wie sie in vorstehender Stellung aufgeführt sind, für angemessen, wobei berücksichtigt wird, daß die Firma Beimbach u. Co. wegen ungünstiger Verhältnisse nicht in der Lage ist, die gleichen Löhne zu zahlen, wie die Firmen Heiligermühle und Döbener.

Besonders zu berücksichtigen ist, daß gerade in den Steinbrüchen mehrere Kategorien von Arbeitern Akkordarbeit wegen der Eigenart ihrer Beschäftigung nicht leisten können, z. B. die Schmiebe- und Vertikalhämmer. Um diese nicht schlechter zu stellen, erscheint es angemessen, für Lohnsacharbeiter einen 10prozentigen Lohnzuschlag zu den Stundenlöhnen zu gewähren.

Die offenbar auch in den nächsten Monaten noch höher steigenden Preise der Lebensbedürfnisse rechtfertigt einen besonderen Zuschlag für die Monate Mai und Juni.

Wir ersuchen die beteiligten Kollegen, von diesem Abdruck Notiz zu nehmen.

## Rundschau.

Häufig (Zachl.). Einen bedauerlichen Unfall erlitt unser Kollege Alwin Schäfer dadurch, daß ihm beim Losfahren der Schwebelahn ein Stein an den Kopf geschleudert wurde, wodurch Schädelbruch entstand.

